

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 09.04.2010
zu Ltg.-**500/A-4/124-2010**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 9. April 2010

B. Sobotka-F-20/036-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Derivatgeschäfte des Landes NÖ, eingebracht am 26. Februar 2010, Ltg.-500/A-4/124-2010, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1.

Es handelt sich hierbei um Erträge aus einem Derivatgeschäft im Zusammenhang mit einem vom Land NIEDERÖSTERREICH bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) aufgenommenes und in Fremdwährung gewaptes Darlehen.

Zu Frage 2.

Derivatgeschäfte sind ein wertvolles Instrument zur Steuerung des Finanzschuldenportfolios des Landes. Sie gestatten es, die Verzinsungsstruktur, die Währungsstruktur, die Duration und die Risikostruktur des Finanzschuldenportfolios kostengünstig, einfach und rasch zu steuern.

Beispielhaft sei ein vom Land NIEDERÖSTERREICH bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 100,00 Mio. mit einer Verzinsung im Ausmaß von 5,25 % genannt, zu dem das Land NIEDERÖSTERREICH mit der ÖBFA einen Zinsentauschvertrag abgeschlossen hat, wodurch dafür im Jahr 2009 statt € 5.250.000,00 nur € 2.753.279,30 an Zinsen zu zahlen waren.

Das Land NIEDERÖSTERREICH konnte durch den Einsatz von Derivatgeschäften Einsparungseffekte zwischen 60 und 250 Basispunkten pro Jahr erzielen. Im Zeitraum von 2004 bis 2008 konnte damit die der Zinsenbelastung insgesamt um € 120 Mio. reduziert werden, was auch der Bundesrechnungshof in seiner Überprüfung positiv festhielt.

Zu Frage 3.

Es werden v. a. Zinsentauschverträge abgeschlossen. Derivatgeschäfte mit anderen Parametern als Zinssätzen und Wechselkursen gab es nie.

Die Derivatgeschäfte wurden bislang mit der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur und mit nationalen und internationalen Banken abgeschlossen.

Zu Frage 4.

Es liegt in der Natur von Derivatgeschäften, dass die damit verbundenen Aufwendungen und Erträge vorab nicht genau bestimmt werden können.

Der Beschluss des NÖ Landtags über den Voranschlag des Landes NIEDERÖSTERREICH erlaubt allerdings die Überschreitung von Ausgabenkrediten, wenn diese durch Minderausgaben bei anderen Ausgabenkrediten oder durch mit den Mehrausgaben zusammenhängenden Mehreinnahmen gedeckt sind (vgl. Punkt 5.4 des Beschlusses des NÖ Landtags über den Voranschlags des Landes NIEDERÖSTERREICH für das Jahr 2010). Dies war im Teilabschnitt 91510 bislang in jedem Jahr der Fall. In allen Rechnungsabschlüssen waren die Einnahmen und Ausgaben bei Derivatgeschäften vollständig dargestellt und wurden die Überschreitungen, die stets durch Mehreinnahmen bedeckt waren, vom NÖ Landtag genehmigt.

Zu Frage 5.

Zum ersten Teil der Frage siehe die Beantwortung von Frage 2. Die Budgetierung des Teilabschnitts 91510 in den Jahren 2009 und 2010 erfolgte durch Berechnung der in diesen Jahren jeweils zu erwartenden Zahlungen im Zusammenhang mit den zum Zeitpunkt der Budgetanträge jeweils bestehenden Erwartungen im Zins- und Wechselkursbereich.

Zu Frage 6.

Die Derivatgeschäfte werden von der Abteilung Finanzen des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt.

Zu Frage 7

Die Risikobewertung erfolgt durch die HYPO Investmentbank AG.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.